



BEITRAGSORDNUNG

STADTMARKETING E.V. OCHSENFURT

Einzelhandel, Gastronomie und Gewerbe

Kleiner Betrieb	120,- €
Mittlerer Betrieb	240,- €
Großer Betrieb	480,- €

Freie Berufe und Dienstleister

bis 5 Mitarbeiter	120,- €
bis 10 Mitarbeiter	240,- €
darüber	480,- €

<u>Banken und Industrie</u>	980,- €
-----------------------------	---------

<u>Vereine und Institutionen</u>	60,- €
----------------------------------	--------

<u>Privatpersonen</u>	20,- €
-----------------------	--------

Die Mindestmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt drei Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Jahresbeginn fällig.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, gelten folgende Regelungen:

Bis 30. Juni: voller Beitrag

Ab 1. Juli – 30. September: halber Beitrag

Ab 1. Oktober – 31. Dezember: viertel Beitrag

Der Verein kann die Aufnahme von Vereinen bzw. Interessengemeinschaften ablehnen, wenn die Mitgliedschaft eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft angestrebt wird, um Einzelmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern zu ersetzen.

Gültig seit November 2021